

SACHVERSTÄNDIGE

Heft 2/2025

49. Jahrgang

Herausgeber: Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, 1010 Wien, Doblhoffgasse 3/5, Tel. (01) 405 45 46, Fax (01) 406 11 56
E-Mail: hauptverband@gerichts-sv.org
Internet: www.gerichts-sv.at
ZVR-Zahl 301537258

Medieninhaber (Verleger):
Linde Verlag Ges.m.b.H.
1210 Wien, Scheydgasse 24, Tel. (01) 24 630 – 0
Fax (01) 24 630 – 23, E-Mail: office@lindeverlag.at
http://www.lindeverlag.at, DVR 0002356

Rechtsform der Gesellschaft: Ges.m.b.H
Sitz: Wien, Firmenbuchnummer: 102235x
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien
ARA-Lizenz-Nr.: 3991
Gesellschafter: Anna Jentzsch (35 %) und Jentzsch Holding GmbH (65 %)
Geschäftsführer: Mag. Klaus Kornherr und Benjamin Jentzsch

Schriftleiterin: Dr. Sabine Längle, Richterin des Landesgerichts für Zivilrechtssachen Wien

Grundlegende publizistische Richtung des Hauptverbandes der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für die von ihm herausgegebene Zeitschrift „SACHVERSTÄNDIGE“: Der Hauptverband hat es sich zur Aufgabe gemacht, mit der von ihm herausgegebenen Fachzeitschrift die berufsständischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen zu vertreten.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Fachzeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers, des Verlages oder der Autoren ausgeschlossen ist.

Mit der Einreichung des Manuskriptes räumt der Autor dem Herausgeber und in weiterer Folge dem Verlag für den Fall der Annahme das übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG) der Veröffentlichung in dieser Zeitschrift ein, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren (Druck, Mikrofilm usw) und der Verbreitung (Verlagsrecht) sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträgern jeder Art, der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken, der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer, der Sendung (§ 17 UrhG), der sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG) sowie der öffentlichen Zurverfügungstellung, insbesondere über das Internet (§ 18a UrhG). Gemäß § 36 Abs. 2 UrhG erlischt die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts mit Ablauf des dem Erscheinen des Beitrages folgenden Kalenderjahres; dies gilt für die Verwertung durch Datenbanken nicht.

Anzeigenverkauf und -beratung:
Gabriele Hladik, Tel. (01) 24 630 – 719
E-Mail: gabriele.hladik@lindeverlag.at
Sonja Grobauer, Tel. 0664 787 333 76
E-Mail: sonja.grobauer@lindeverlag.at

Jahresbezugspreis 2025:
€ 44,00 (inkl. 10 % MwSt., zzgl. Versandkosten)
Einzelpreis: € 22,00 (inkl. 10 % MwSt., versandspesenfrei)
Erscheinungsweise: viermal im Jahr

Abbestellungen sind nur zum Ende des Jahrganges möglich und müssen bis spätestens 30. November schriftlich erfolgen. Unterbleibt die Abbestellung, so läuft das Abonnement automatisch ein Jahr und zu den jeweils gültigen Konditionen weiter. Preisänderungen und Irrtum vorbehalten.

P.b.b. – Verlagspostamt 1210 Wien –
Erscheinungsort Wien

Zuschriften und redaktionelle Beiträge sind ausschließlich an den Hauptverband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs, 1010 Wien, Doblhoffgasse 3/5, zu richten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors dar, die sich nicht mit der redaktionellen decken muss.
Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

Nichtredaktionelle Beiträge sind mit + gekennzeichnet.

ISSN 2075-3586

www.gerichts-sv.at



Herstellung: Druckwerkstatt Handels GmbH
Hosnedlgasse 16b, 1220 Wien;
Tel.: 01/2858809; info@druckwerkstatt.at;
www.druckwerkstatt.at

Inhalt

Hon.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Kurt P. Judmann Editorial	59
Hon.-Prof. Dr. Johannes Stabentheiner Rechtspanorama für Sachverständige – der Rundblick 2025.	60
Empfehlung der Kapitalisierungssätze für Liegenschaftsbewertungen	66
Dr. Dieter Neger Der richtige Umgang mit Baubehörden und Verwaltungsgerichten	67
Ing. Mag. Horst Greifeneder Forensische Fahrlinienanalyse mittels GPS-Daten eines Fahrradcomputers	73
Dr. Siegmund Lengauer, PMM § 430 StPO – Angriff auf das psychiatrische Untersuchungsprimat?	79
Mag. Dr. Helga Zeitlhofer Forensische Mikroskopie bei Betonschäden.	84
Sachverständige fragen – der Verband antwortet	90
Mag. Johann Guggenbichler Neue Gerichtsgebühren für Anträge auf Zertifizierung und Rezertifizierung	92
Dr. Manfred Mann-Kommenda, MSc. Information über zwei aktuelle Entscheidungen der Datenschutzbehörde.	93
Entscheidungen und Erkenntnisse (bearbeitet von Dr. Manfred Mann-Kommenda, MSc.	94
Gebühr für Mühewaltung, Stundensatz und Zeitaufwand (§ 34 GebAG) – Abgrenzung zum Aktenstudium (§ 36 GebAG)	94
Warnpflicht im Außerstreitverfahren und Inhalt der Gebührenwarnung (§ 25 Abs 1a GebAG)	96
Frist zur Geltendmachung der Gebühren und Ausdehnung des Gebührenanspruchs (§ 38 Abs 1 GebAG) (mit Anmerkung von M. Mann-Kommenda)	98
Äußerungsfrist zur Gebührennote (§ 39 Abs 1a GebAG; § 222 Abs 1 ZPO) (mit Anmerkung von M. Mann-Kommenda)	99
Aufgaben des Gerichtskommissärs (§ 144 Abs 1 und § 168 Abs 2 AußStrG) – Gebührenbestimmung im Verlassenschaftsverfahren und Auszahlung aus Amtsgeldern (§ 42 Abs 1 GebAG; § 2 Abs 2 GEG)	100
Kfz-Tarif und Kumulierung (§ 48 GebAG) – Tarif für die Bewertung eines Fahrzeugs (§ 48 Z 3 GebAG)	102
Kfz-Tarif und zusätzliche Leistungen (§ 34 Abs 2 und § 48 Z 5 GebAG) – Einwendungen zum Stundensatz (§ 34 Abs 2 und § 39 Abs 1a GebAG)	104
Schmerzensgeldsätze in Österreich in Euro.	107
55. Mitgliederversammlung des Landesverbandes Steiermark und Kärnten	108
Revirements im Justizbereich	109
Seminare	110

Anmerkung: Der Beitrag von Hon.-Prof. Dr. Johannes Stabentheiner basiert auf seinem Vortrag beim 33. Fortbildungsseminar am Brandlhof im April 2025, veranstaltet vom Landesverband Oberösterreich und Salzburg. Der Beitrag von Dr. Dieter Neger basiert auf seinem Vortrag bei den Gasteiner Seminaren im Jänner 2025, veranstaltet vom Hauptverband der Gerichtssachverständigen und der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter in Bad Hofgastein (Salzburg).